

Dringlichkeitsantrag des Einzelabgeordneten P. Öztürk

Beauftragte/r für Menschen-, Grund- und Bürgerrechte im Land Bremen

Besonders die Polizei, der Verfassungsschutz und der Strafvollzug sind in Feldern tätig, die typischerweise mit Konfliktpotenzialen behaftet sind. Diese Konfliktsituationen können nicht nur im Außenverhältnis zum Bürger entstehen, sondern auch innerhalb dieser staatlichen Institutionen selbst können Spannungen in der Bewältigung des dienstlichen Alltags auftreten.

Aber auch die Aufgabenbereiche anderer Behörden und Ämter bürden die Gefahr zum Konfliktherd zu werden, wenn im Spannungsfeld der Menschen-, Grund-, und Bürgerrechte staatliches Handeln vollzogen wird.

Jenseits einer Dienstaufsichtsbeschwerde, einer Strafanzeige oder im Falle eines internen Konflikts einer innerdienstlichen Eingabe gemäß Dienstweg, besteht jedoch bislang – neben dem parlamentarischen Kontrollausschuss – keine unabhängige Stelle, die staatliches Handeln explizit im Spannungsfeld der Menschen-, Grund- und Bürgerrechte kontrolliert und an die sich Betroffene in Konfliktsituationen wenden können. Dass die parlamentarische Kontrolle nicht ausreichend ist, um ein transparentes Verhältnis zu schaffen zwischen Staat und Bevölkerung im Spannungsfeld von Geheimhaltung, Eingriffe in die Menschen-, Bürger- und Grundrechte und dem Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz, zeigen u.a. Vorfälle wie sie durch den NSU-Untersuchungsausschuss bekannt geworden sind.

Zur Stärkung des Vertrauens im Verhältnis zwischen Bürger und dem Staatsapparat soll daher als zentrale Stelle ein unabhängiger Beauftragter für Menschen-, Grund-, und Bürgerrechte eingesetzt werden. Dieser soll als Hilfsorgan des Landtags bei der Ausübung parlamentarischer Kontrolle tätig werden und offen für Betroffene zugänglich sein. Dabei ist er unabhängig, weisungsfrei und nur dem Gesetz unterworfen. Seine Aufgabe wird darin bestehen vorgetragene Kritik in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht zu prüfen und mit den Beteiligten eine unmittelbare Klärung zur Wahrung des Rechtsfriedens herbeizuführen. Vorrangiges Ziel ist dabei die einvernehmliche Konfliktbereinigung mit den Mitteln der partnerschaftlichen Kommunikation und Mediation. Darüber hinaus soll er sich mit innerdienstlichen Eingaben befassen. Diese können nicht nur unmittelbare dienstliche, sondern auch im dienstlichen Kontext stehende soziale oder persönliche Konfliktsituationen zum Gegenstand haben. Ferner soll er im ständigen Austausch mit den staatlichen Institutionen im Lande Bremen stehen, kontrollierend und beratend tätig werden und gemeinsam mit den Behörden und Ämtern ggf. Lösungen im Spannungsfeld der Menschen-, Grund- und Bürgerrechte erarbeiten und dem Landtag über seine Arbeit Bericht erstatten. Dabei stehen ihm sämtliche notwendige Informationen und das Mittel der Akteneinsicht zur Verfügung.

Staatliches Handeln wird damit im Ergebnis transparenter, was das Vertrauen in die Integrität des Staates und seine Strukturen sichert und weiter stärkt. Die Mittel der Dienstaufsichtsbeschwerde, einer Strafanzeige oder im Falle eines internen Konflikts einer innerdienstlichen Eingabe gemäß Dienstweg bleiben jedoch weiterhin bestehen. Die somit geschaffene Dualität zwischen bestehenden Beschwerdemöglichkeiten und dem Einsatz des Beauftragten für Menschen-, Grund- und Bürgerrechte rechtfertigt sich aus den unterschiedlichen Zielsetzungen der jeweiligen Instrumente.

Vorrangiges Ziel des Beauftragten für Menschen-, Grund-, und Bürgerrechte ist es, das Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Staatsapparat weiter zu verbessern.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

- 1) Der Senat wird darum gebeten binnen einer Frist von zehn Monaten mit den entsprechenden Fachausschüssen ein Gesetz zur Einsetzung eines Beauftragten für Menschen-, Grund- und Bürgerrecht zu entwerfen und der Bürgerschaft vorzulegen.
- 2) Der Senat wird darum gebeten dabei die in diesem Antrag enthaltenen Zielsetzungen im Gesetzentwurf zu berücksichtigen.

P. Öztürk